

Datum: 01.09.2017
Telefon: 0 233-30780
Telefax: 0 233-67968

**Personal- und
Organisationsreferat**
Organisation
POR-P3.23

Telefon: 0 233-67965
Telefax: 0 233-67968

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Weiterentwicklung des städtischen Beraterkreises barrierefreies Planen und Bauen“
(Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 09679)

Sozialausschuss am 12.10.2017
Vollversammlung am 23.11.2017

An das Sozialreferat - S-GL-B

Die im Betreff genannte Sitzungsvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 29.08.2017 zur Stellungnahme bis 11.09.2017 zugeleitet.

Es handelt sich um einen Empfehlungsbeschluss, in dem Kapazitätsmehrbedarfe geltend gemacht werden.

1. Aufgabe

Unterstützung der Geschäftsführung des städt. Beraterkreises „Barrierefreies Planen und Bauen“ sowie Zuschussbearbeitung (Abt. Inklusion und Pflege, Sg. Koordinierungsbüro UN-BRK).

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

Für diese Aufgabe werden im o. g. Arbeitsbereich bereits 0,4 VZÄ eingesetzt.

Bzgl. der Begründung des geltend gemachten Mehrbedarfs wird auf die Ausführungen im Beschlussvortrag auf den Seiten 7 ff. verwiesen.

2. Geltend gemachter Kapazitätsmehrbedarf

Stellenschaffungen

1,0 VZÄ für SB Steuerungsunterstützung/SB Zuschusswesen der Fachrichtung Verwaltungsdienst (3. QE) befristet für 3 Jahre ab Stellenbesetzung.

3. Beurteilung des Kapazitätsmehrbedarfs

Ergebnis

Zu den in der Sitzungsvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt **vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung** der künftig geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu.

Die zusätzlichen Stellenbedarfe erscheinen zwar dem Grunde nach nachvollziehbar, sind aber

noch exakt zu bemessen. Die zusätzlichen Stellenkapazitäten sind deshalb zunächst **auf drei Jahre ab Stellenbesetzung zu befristen** und der tatsächliche Bedarf ist in diesem Zeitraum zu evaluieren.

Begründung

Der Personalbedarf wurde nach Erfahrungen und Entwicklungen geschätzt. Auf Basis der dargestellten Aufgaben ist der Bedarf dem Grunde nach nachvollziehbar. Die Darstellung ist allerdings wegen des Detaillierungsgrades, der fehlenden Unterscheidung der Fachaufgaben von den Querschnitts- und Sonderaufgaben sowie den fehlenden Angaben zur Bildung von Rüst- und Verteilzeiten methodisch nicht nachvollziehbar. S-I-BI-2 schlägt selbst die Befristung des Personalbedarfs und dessen Überprüfung im Rahmen einer Stellenbemessung vor. P3 schließt sich diesem Vorschlag an.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei, das Direktorium und das Amt für Soziale Sicherung erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

gez.

Dr. Dietrich